

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 der Stadt Ibbenbüren

Sehr geehrter Herr Dr. Schrameyer,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

I. Allgemeines

Wie Sie den Ausführungen des Bürgermeisters entnehmen konnten, ist es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht gelungen, den positiven Trend des laufenden Jahres mit einem bereits in der Planung strukturell ausgeglichenen Haushalt auch im kommenden Jahr fortzusetzen. Zu groß ist die Lücke, die durch das Wegbrechen der Schlüsselzuweisungen entsteht. Insofern bedürfen die bisherigen Prognosen einer entsprechenden Korrektur. Erst ab 2021 rechnen wir in der Planung wieder mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt. Um die Haushaltslage der Stadt Ibbenbüren richtig einordnen zu können, ist es wichtig, einen Blick über den Tellerrand zu werfen. Ein sehr aussagekräftiges Bild der landesweiten Situation liefert die alljährliche Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich wiederum sämtliche kreisangehörige Städte und Gemeinden beteiligt haben.

Nach den Ergebnissen der Haushaltsumfrage werden in 2018 nur 89 von 359 – also gerade einmal jede 4. Kommune – einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Weitere 142 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter reduzieren. 128 Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung bzw. sind verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan vorzulegen. Durch die Inanspruchnahme des Eigenkapitals werden bis Ende 2018 voraussichtlich 197 Städte und Gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Im Finanzplanungszeitraum wächst diese Anzahl auf 211 Kommunen an. 17 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Situation aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. Dennoch bleibt die Lage der Kommunalfinanzen auf Landesebene weiterhin angespannt.

Die Situation auf Kreisebene stellt sich auch nur geringfügig besser dar. Zwar können 13 von den insgesamt 24 Kommunen in 2018 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen. 11 der kreisangehörigen Kommunen sind trotz der wirtschaftlich guten Rahmenbedingungen und den verschiedenen Förderprogrammen von Bund und Land nicht in der Lage sind, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. 5 Kommunen verfügen zum Stichtag 31.12.2017 über keine Ausgleichsrücklage mehr.

Obwohl die Steuerkraft der Kommunen im Kreis Steinfurt deutlich stärker gestiegen ist als im Landesdurchschnitt, werden sich auch in 2019 voraussichtlich 5 von 24 Kommunen in der Haushaltssicherung befinden. Das ist fast jede 5. Kommune.

II. Rückblick

Der Rückblick auf das jetzt laufende Haushaltsjahr macht noch einmal die starke Abhängigkeit des städtischen Haushalts von der Entwicklung der konjunkturabhängigen Erträge – insbesondere der Gewerbesteuer – deutlich. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sowohl die Jahre 2016 und 2017 nicht – wie zunächst geplant – mit einem Defizit, sondern mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnten.

Eine ähnliche Entwicklung – wenngleich auch voraussichtlich nicht mehr in dem Ausmaß der Vorjahre – zeichnet sich auch für das laufende Jahr ab.

Der Finanzzwischenbericht zur Mitte des Jahres prognostizierte noch eine leichte Verbesserung des Ergebnisses um rd. 1,2 Mio. EUR auf rd. 1,7 Mio. EUR. Ursächlich für diese positive Entwicklung ist wiederum die Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Die Prognose nach dem Finanzzwischenbericht ging noch von einem Aufkommen in Höhe von 32,5 Mio. EUR aus. Gegenwärtig belaufen sich die Gewerbesteuererträge mit einem Aufkommen von rd. 34,2 Mio. EUR für Ibbenbürener Verhältnisse auf einem sehr hohen Niveau. Sie liegen damit aktuell nur leicht unter dem Rekordergebnis aus 2017. Insofern hängt die Höhe des Jahresergebnisses 2018 maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den kommenden Wochen bis zum Jahresende ab. Wir gehen nach derzeitiger Lage von einem Überschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 3,1 Mio. EUR aus.

Doch auch in 2018 müssen wir feststellen, dass in nahezu sämtlichen Bereichen auf der Aufwandsseite mit zum Teil kräftigen Steigerungen zu rechnen ist. Wir müssen sogar feststellen, dass selbst bei einem planmäßigen Verlauf der Steuererträge der Haushaltsausgleich nicht hätte gehalten werden können. Das macht in besonderer Weise die Risiken deutlich, die bei einem unerwarteten oder gar vorgezogenen Wegbrechen der Steuereinnahmen bestehen.

III. Haushaltsentwurf 2019

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019 stellen sich wie folgt dar: (Folie)

Die Erträge belaufen sich auf rd. 137,4 Mio. EUR. Damit liegen sie um rd. 2,1 Mio. EUR über den Erträgen des Vorjahres. Die Aufwendungen belaufen sich auf rd. 138,9 Mio. EUR; sie liegen um rd. 4,2 Mio. EUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Es besteht somit eine Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von rd. 1,56 Mio. EUR. Gemessen an dem Haushaltsvolumen sind dies 1,1 %.

Auf der Grundlage des Orientierungsdatenerlasses des Landes und optimistischer Prognosen zur Konjunktorentwicklung wird in den Finanzplanungsjahren von leichten Verbesserungen des Ergebnisses ausgegangen. Ab 2021 wird planmäßig wieder mit einem strukturellen Haushaltsausgleich gerechnet.

Aus der nachfolgenden Grafik (Folie) ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ersichtlich. Der Eigenkapitalverzehr der vergangenen Jahre konnte aufgrund der positiven Jahresabschlüsse gestoppt werden. Die ursprünglich in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR wird sich Ende 2018 auf voraussichtlich rd. 25,3 Mio. EUR belaufen. Hierbei wurde für das Haushaltsjahr 2018 von einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR ausgegangen.

Doch nun zu den wichtigsten Einzelpositionen:

Grundsteuern A und B

Der Haushaltsentwurf sieht für die Grundsteuer A die Beibehaltung des Hebesatzes von 281 v. H. aus 2017 vor. Der durchschnittliche Hebesatz auf Landesebene liegt nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes in 2018 bei 300 v. H. also deutlich über dem Hebesatz der Stadt Ibbenbüren. Das Aufkommen der Grundsteuer A (Folie) steigt dennoch geringfügig auf rd. 153 TEUR an. Bei der Grundsteuer B (Folie) wurde der Hebesatz ebenfalls beibehalten. Auch dieser beläuft sich im Landesdurchschnitt auf 531 Hebesatzpunkte. Insofern liegt Ibbenbüren auch hier unter dem Durchschnitt. Infolge der regen Bautätigkeit steigt das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 100 TEUR auf nunmehr 9,2 Mio. EUR an. Aufgrund der positiven Stadtentwicklung kann in diesem Bereich auch in künftigen Jahren mit einem stetigen Wachstum gerechnet werden.

An dieser Stelle nur kurz ein Hinweis zur aktuellen Reform des Grundsteuergesetzes: Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. April 2018 den Gesetzgeber aufgefordert, spätestens bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung zu schaffen. Die Umsetzung der Neuregelung hat innerhalb von maximal 5 Jahren also bis spätestens Ende 2024 zu erfolgen. Politisches Ziel bei sämtlichen derzeit diskutierten Modellen ist die Aufkommensneutralität zu einem Umstellungstag (X). Aber: Aufkommensneutralität kann jedoch nicht Belastungsneutralität im Einzelfall bedeuten. Selbstverständlich wird es in Abhängigkeit des gewählten Modells letztlich zu Belastungsverschiebungen im Einzelfall kommen. Wichtig für die Kommunen ist der Erhalt des Aufkommens und die Beibehaltung des gemeindlichen Hebesatzrechtes.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich wie bereits eingangs erwähnt weiterhin sehr positiv. Allerdings müssen wir aktuell feststellen, dass die Erhöhungsbeträge der vergangenen Jahre bereits deutlich niedriger ausfallen. Ob auch in 2018 eine neue Rekordmarke erreicht werden kann, bleibt daher zunächst abzuwarten. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank den Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben.

Fest steht jedoch, dass sich mit zunehmender Anpassung der Vorauszahlungen, die Nachzahlungen abmildern werden und möglicherweise sogar rückläufig entwickeln könnten. Die aktuelle Entwicklung muss daher sorgsam verfolgt werden. Sie sollte uns auch nicht dazu verleiten, die eingangs bereits erwähnten Risiken auszublenden. Denn eines ist klar; diese Entwicklung wird sich nicht endlos so fortsetzen.

Nach intensiver Auswertung der uns vorliegenden Informationen wurde der Haushaltsansatz 2019 unter Berücksichtigung eines ebenfalls gleichbleibenden Hebesatzes in Höhe von 438 v. H. vorsichtig mit rd. 32,8 Mio. EUR geschätzt. Dieser Planansatz ist damit der höchste in der Geschichte Ibbenbürens. Dieser einerseits zwar vorsichtigen Bewertung liegt aber andererseits dennoch die Erwartung einer grundsätzlich sich weiterhin positiv entwickelnden Konjunktur zugrunde. Wir werden somit auch weiterhin die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens aufmerksam beobachten und Sie – wie in der Vergangenheit praktiziert – über die aktuellen Entwicklungen zeitnah informieren. Der Vollständigkeit halber weise ich auch an dieser Stelle darauf hin, dass der Hebesatz der Stadt Ibbenbüren unter dem durchschnittlichen Hebesatz der Kommunen landesweit in Höhe 446 v. H. liegt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (Folie)

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich zum einen aufgrund der derzeit sehr hohen Tarifabschlüsse und der in Ibbenbüren nahezu bestehenden Vollbeschäftigung weiterhin sehr positiv. Auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes ergibt sich für 2019 wiederholt eine erhebliche Aufkommenssteigerung. Dass die Steigerung nicht ganz so hoch ausfällt wie im Vorjahr hat damit zu tun, dass die für Ibbenbüren neu festgesetzte Schlüsselzahl bereits ab 2018 wirkt und somit zu einem Sondereffekt geführt hat.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat der Arbeitskreis Steuerschätzung vor rund zwei Wochen getagt. Insgesamt zeichnen die Ergebnisse ein positives Bild der wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Es ist deshalb auch weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden zu rechnen. Allerdings musste auch hier festgestellt werden, dass die Zuwachsraten teilweise niedriger ausfallen werden als zunächst erwartet. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums arbeitet, titelt in ihrer letzten Analyse zur Entwicklung der Wirtschaft sogar „Aufschwung verliert an Fahrt – Weltwirtschaftliches Klima wird rauer“. Wir sollten diese Warnhinweise durchaus ernst nehmen. Die nunmehr in der Finanzplanung angenommenen Ansätze sind daher nicht frei von Risiken.

Wie sich die aktuellen Prognosen der Arbeitsgruppe Steuerschätzung auf unseren städtischen Haushalt auswirken, wird Ihnen im weiteren Verlauf des Haushaltsberatungsverfahrens noch mitgeteilt.

Das Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beläuft sich auf rd. 23,3 Mio. EUR und liegt damit deutlich um rd. 1,1 Mio. EUR über dem Ansatz des Vorjahres.

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Folie) entwickelt sich weiterhin positiv. Nach den aktuellsten Informationen des Städte- und Gemeindebundes ist bei der Ermittlung des gemeindlichen Ansatzes in etwa von einem Landesaufkommen in Höhe des Vorjahres zu rechnen. Auch hier bleiben jedoch die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung noch abzuwarten.

Schlüsselzuweisungen (Folie)

Eine wesentliche Ertragsgröße für die Stadt Ibbenbüren und damit auch ausschlaggebend für die Erreichung des Haushaltsausgleichs waren bisher immer die Schlüsselzuweisungen nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz. Mit Spannung erwarten wir daher alljährlich die Bekanntgabe der Eckdaten zur Ausgestaltung des GFG sowie erste Modellrechnungen.

Mit Bekanntgabe der Eckdaten des GFG 2019 im Juli erreichte uns auch eine erste Arbeitskreisrechnung erstellt von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Steuerkraft der Stadt Ibbenbüren hat sich in der maßgeblichen Referenzperiode mit einem Zuwachs in Höhe von rd. 16,5 % gegenüber dem Landesdurchschnitt von rd. 5,6 % wiederholt deutlich besser entwickelt. Auf Ebene des Kreises Steinfurt liegt der Anstieg im Übrigen bei rd. 8,5 % und somit auch deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Entwicklung in diesem Ausmaß war so nicht vorhersehbar und führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen deutlich stärker zurückgehen als zunächst zu erwarten war. Seit einigen Tagen liegt eine Modellrechnung des Landes vor, die geringfügig besser ausfällt als die Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung. Dennoch brechen die Schlüsselzuweisungen um rd. 5,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ein. Sie fallen mit einem Aufkommen in Höhe von 1,9 Mio. EUR auf ein Rekordtief in der Geschichte Ibbenbürens. Während die Schlüsselzuweisungen in 2010 mit einem Aufkommen in Höhe von rd. 17,3 Mio. EUR noch einen Anteil an den Gesamterträgen in Höhe von 17,4 % hatten, sinkt ihr Anteil in 2019 auf lediglich 1,4 %.

Auch die Ausgestaltung des GFG 2019 führt für Ibbenbüren zu keinen nennenswerten strukturellen Verbesserungen. Zwar ist der Faktor zur Berechnung des Soziallastenansatzes geringfügig von 17,63 auf 16,80 reduziert worden. Er bewegt sich aber dennoch auf einem äußerst hohen Niveau. Des Weiteren führt die stärkere Gewichtung des (gebundenen) Ganztagschülers zu einer für die Stadt Ibbenbüren negativen Entwicklung. Die Fortentwicklung des Finanzausgleichs folgt dabei im Wesentlichen den Empfehlungen auf der Grundlage des sofia-Gutachtens. Da sich nunmehr abzeichnet, in welchem Umfang die Empfehlungen umgesetzt werden, ist auch in den kommenden Jahren für die Stadt Ibbenbüren von keinen wesentlichen strukturellen Verbesserungen auszugehen. Im Falle eines Rückgangs der Steuerkraft birgt diese Entwicklung daher ein erhebliches Risikopotenzial für den städtischen Haushalt in sich.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die Neueinführung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale zur Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur. Die Verteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig nach der Einwohnerzahl und der Fläche. Die Pauschale beläuft sich für die Stadt Ibbenbüren auf rd. 365.800 EUR.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Folie)

Die Erträge der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen die verschiedensten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Obwohl das Aufkommen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in 2019 um 215 TEUR auf ein Gesamtvolumen von rd. 21,3 Mio. EUR ansteigt, können die Gebühren im Wesentlichen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Und damit komme ich auch schon zu den Aufwendungen des Ergebnisplans. Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2019 belaufen sich auf insgesamt rd. 138,9 Mio. EUR, das sind rd. 4,2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Aus der nächsten Grafik (Folie) ist die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Transferaufwendungen (Folie)

Den mit Abstand größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen stellen bekanntlich die Transferaufwendungen dar. Sie überschreiten erstmals die 60-Millionen EUR-Marke. Mit einem Ansatz von rd. 60,9 Mio. EUR steigen sie von rd. 59,7 Mio. EUR um rd. 1,2 Mio. EUR an. Die Transferaufwendungen beinhalten insbesondere die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, die Kreisumlage, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Gewerbesteuerumlage und in 2019 letztmalig die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Auf die Kreisumlage gehe ich gleich gesondert noch ein.

Deutlich gedämpft wird der Anstieg der Sozialtransferaufwendungen im Wesentlichen durch einen Rückgang bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund der zurückgehenden Zahl der Hilfeempfänger sinkt der Aufwand um rd. 1,0 Mio. EUR. In vielen anderen Bereichen steigen die Aufwendungen jedoch weiter an. Dies gilt gleichermaßen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und auch für den Zuschussbedarf im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Dieser steigt auf nunmehr knapp 18 Mio. EUR an. Damit bewegen sich die Steigerungsraten in diesen Bereichen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Forderung des Städte- und Gemeindebundes, dass Bund und Land weiterhin gefordert sind, für eine dringend notwendige adäquate Gegenfinanzierung zu sorgen, ist ausdrücklich zu unterstützen.

Kreisumlage (Folie)

Ein weiterer gewichtiger Bestandteil der Transferaufwendungen ist die Kreisumlage. Der Kreis Steinfurt plant in 2019 wiederholt mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt. Die stark gestiegene Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die steigenden eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises sowie eine weitgehende Beibehaltung des Zahlungsbetrages auf dem Niveau des Vorjahres führen dazu, dass der Hebesatz gesenkt werden kann.

Der Kreiskämmerer hat uns mit Schreiben vom 16.10.2018 mitgeteilt, dass die zunächst angekündigte Senkung des Hebesatzes infolge einer veränderten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung etwas niedriger ausfallen wird. Wir haben daher bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes noch eine Hebesatzanpassung auf 28,7 v. H. unterstellt. Der vorgestern in den Kreistag eingebrachte Kreishaushaltsentwurf sieht jedoch auf der Grundlage der Modellrechnung nunmehr einen Hebesatz in Höhe 28,3 v. H. vor. Die von der Stadt Ibbenbüren zu zahlende Kreisumlage beläuft sich damit auf rd. 19,557 Mio. EUR und nicht wie noch im Entwurf enthalten 19,835 Mio. EUR. Dennoch steigt die Kreisumlage damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 142 TEUR an.

Aus der Sicht der Städte und Gemeinden sind insbesondere die Notwendigkeit einiger Investitionsmaßnahmen und die damit einhergehende Neuverschuldung sowie die fortlaufenden Steigerungen des Stellenplans und folglich auch des Personalaufwandes kritisch zu hinterfragen. Insbesondere die mittlerweile stetigen und umfangreichen Ausweitungen des Stellenplans erfordern aus Sicht der Kommunen dringenden Gegensteuerungsbedarf. Dass die Städte und Gemeinden weiterhin dringend auf jedwede Entlastungen angewiesen sind, macht die eingangs beschriebene Finanzlage der Kommunen deutlich.

Personalaufwendungen (Folie)

Die Personalaufwendungen belaufen sich für das kommende Jahr auf rd. 32,6 Mio. EUR. Sie liegen damit um rd. 2,7 Mio. EUR über dem Ansatz des Vorjahres. (Folie) Die Steigerung fällt damit auch höher aus als im Vorjahr. Gründe für diesen Anstieg sind insbesondere die erhöhten Tarifabschlüsse und die Berücksichtigung zusätzlicher Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese steigen den Angaben der Heubeck AG zur Folge deutlich an und sorgen auch in den kommenden Jahren für eine entsprechende Entwicklung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan hingegen verbleibt in seinem Umfang auf dem Vorjahresniveau. Es kommt daher zu keinerlei Stellenausweitungen. Sehr wohl reagiert die Verwaltung innerhalb des Stellenrahmens auf sich verändernde Aufgabenstellungen. Ein Beispiel hierfür ist u. a. die Neuorganisation der Abteilung Facility-Management, die Ihnen gleich noch näher vorgestellt wird.

Ärgerlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Leistungen zur Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes wegen der unzureichenden Angebotslage zwischenzeitlich aufgehoben werden musste. Hierfür sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf Mittel in Höhe von 100 TEUR vor.

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wird Ihnen eine gesonderte Drucksache zum Stellenplanentwurf zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Rates vorgelegt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Folie)

Obwohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sich mit rd. 24,2 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau belaufen, beinhalten sie ein in diesem Umfang nie dagewesenes Bau- und Sanierungsprogramm der städtischen Liegenschaften. Neben den vorgenannten Aufwendungen sind noch rd. 3 Mio. EUR zur Finanzierung von baulichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Umsetzung brandschutztechnischer Maßnahme an den vielen verschiedenen städtischen Gebäuden aus Rückstellungen veranschlagt. An dieser Stelle verzichte ich auf eine umfangreiche Aufzählung sämtlicher Maßnahmen. Diese sind im Vorbericht ausführlich dargestellt. Bei der Finanzierung der veranschlagten Aufwendungen greifen wir insbesondere auf die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Programm „Gute Schule 2020“ sowie eines Teils der Schulpauschale zurück.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Folie)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken um 483 TEUR auf rd. 6,5 Mio. EUR. Die Senkung ergibt sich insbesondere im Bereich der Sachverständigenkosten, die durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen. In dieser Position sind u. a. auch Mittel in Höhe von 120 TEUR für die Erstellung des Masterplans Kohlekonversion enthalten. Die Stadt Ibbenbüren hat sich bekanntlich frühzeitig mit dem Ende des Steinkohlenbergbaus auseinandergesetzt. Erst vor wenigen Tagen wurde im Rahmen einer sehr emotional verlaufenen Veranstaltung Abschied von der jahrhundertelangen Tradition genommen. Nun gilt es, mit Hilfe des Masterplans Kohlekonversion die wirtschaftlichen, markt- und standortgerechten Potenziale der Flächen zu erkennen und für eine entsprechende Weiterentwicklung der Stadt Ibbenbüren zu nutzen.

Und damit komme ich auch schon zu den Investitionen:

Finanzplan 2017

Das Investitionsvolumen (Folie) bewegt sich gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen Jahre mit rd. 22,0 Mio. EUR auf einem deutlich höheren Niveau.

Für die Weiterführung der erfolgreichen Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderungspolitik sind Investitionen im Bereich des Grunderwerbs in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR veranschlagt.

Die Investitionen im Bereich der Hochbaumaßnahmen (Folie) belaufen sich insgesamt auf rd. 5,0 Mio. EUR. Neben der Umgestaltung des Bürgerbüros sind hier insbesondere der Neu- bzw. Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Laggenbeck sowie die Anfinanzierung der Erweiterung der Johannes-Bosco-Schule und viele weitere Maßnahmen zu nennen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Mittel im Rahmen der Neugestaltung der Bäderlandschaft noch nicht berücksichtigt wurden. Hier bleiben zunächst die weiteren Empfehlungen des Beraters abzuwarten.

Für die Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. EUR vorgesehen. Das Ihnen aus den Beratungen des Bauausschusses bekannte Kanal- und Straßenbauprogramm wurde an einigen wenigen Stellen überarbeitet. Die Änderungen werden Ihnen mit einer gesonderten Drucksache noch einmal dargelegt.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf berücksichtigt auch die Veranschlagung des Eigenanteils der Stadt Ibbenbüren für die Erschließung der Außenbereiche mit Breitband im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells. Aufgrund des komplexen und langwierigen Ausschreibungsverfahrens wird die Auftragsvergabe voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres erfolgen.

Der Finanzplan 2019 sieht wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR für die Bildung eines Kapitalstocks zur Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten vor.

Den vorgenannten Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen (Folie) in Höhe von rd. 14,4 Mio. EUR gegenüber. Die Aufteilung nach den verschiedenen Arten ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

Gesamtfinanzplan und Liquiditätsentwicklung (Folie)

Unter Berücksichtigung der Saldi aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von rd. 10,3 Mio. EUR, die aus dem liquiden Mittelbestand zu finanzieren ist. Der Haushaltsplan 2019 berücksichtigt eine Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,150 Mio. EUR. Aus Gründen der Sicherung des niedrigen Zinsniveaus sieht der Finanzplan 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. EUR vor.

Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Grafik (Folie) zu entnehmen.

IV. Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gestatten Sie mir noch einen kurzen Exkurs zum zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz, das sich gerade in der Beratung befindet. Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz enthält in den Bereichen des Haushalts, der Bilanzierung, des Jahresabschlusses, des Prüfungswesens sowie des Gesamtabschlusses zum Teil grundlegende Neuregelungen. Beispielsweise soll den Kommunen erstmals gestattet werden, für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen eine Aufwandsrückstellung bilden zu dürfen. Ziel ist es, hierdurch die kommunale Haushaltswirtschaft zu verstetigen. Zahlreiche Regelungen könnten sich somit auch im Rahmen der Bewirtschaftung noch auf den Haushaltsentwurf 2019 auswirken. Grundsätzlich sieht der Gesetzesentwurf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2019 vor. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich jedoch zum Teil für eine rückwirkende Inkraftsetzung einzelner Regelungen aus. Insofern werden wir Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Nun komme ich zu meinen Fazit.

Dank der seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzten Wirtschaftsförderungspolitik – selbstverständlich auch getragen durch die weiterhin sehr gute konjunkturelle Wirtschaftslage – konnte die eigene Steuerkraft in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Damit sinkt die Abhängigkeit vom jährlichen Gemeindefinanzausgleich. Dennoch dürfen wir die Risiken der Entwicklung der konjunkturabhängigen Steuereinnahmen nicht aus dem Blickfeld verlieren. Mit der Haushaltsdisziplin der vergangenen Jahre und dem dauerhaft gelebten flankierenden Konsolidierungsprozess ist es gelungen, Handlungs- und Gestaltungsspielräume wieder zurückzugewinnen. So konnte mit den Ergebnissen in den letzten Jahren die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden. Damit sind wir in der Lage, Vorsorge zu treffen, falls sich die konjunkturelle Lage eintrüben oder gar schneller als erwartet abkühlen sollte. Der nunmehr vorliegende Haushaltsplanentwurf mit seinem Defizit sollte uns daher Mahnung und Ansporn zugleich sein, die Risiken stets im Blick zu behalten und den Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre weiter fortzusetzen. Es gilt, die Handlungsspielräume nachhaltig zu sichern und die Zukunft zielgerichtet zu gestalten. Insgesamt blicken wir jedoch trotz des Dämpfers durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen mit der gegebenen Ausgangssituation zu Recht mit guten Aussichten nach vorne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Schluss meiner Haushaltsrede.

Abschließend bedanke ich mich ganz herzlich für das große Engagement bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in besonderer Weise aber bei dem Team des Fachdienstes Finanzen und Steuern. Da die Stelle des bisherigen Fachdienstleiters noch nicht nachbesetzt werden konnte, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Finanzen besonders gefordert. Hierfür gebührt Ihnen Frau Welp und Herrn Beulting mit ihrer Mannschaft ein ganz besonderer Dank.

Ihnen meine Damen und Herren wünsche ich konstruktive und wie in jedem Jahr ertragreiche Beratungen des Haushaltsentwurfs zum Wohle der Stadt. Sofern Sie es wünschen, stehe ich Ihnen selbstverständlich gern bei den anstehenden Beratungen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Glück auf!